

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln und Neubau einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Weinsbergstr. inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	19.10.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	02.11.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Sportausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln im Rahmen der bestehenden 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und der bestehenden 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe II und eines Neubaus einer 2-fach Turnhalle für das Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstr. 72, 50823 Köln inklusive zusätzlicher Funktionsräume für die Außensportanlage nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.013.750 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Planungskosten	Haushaltsjahr 2016	<u>1.013.750€</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass an allen Schulen der Sekundarstufe I mit Priorität die Ganztagsoffensive und damit verbunden die zukunftsorientierte Ausstattung der Schulen mit adäquaten Raumkapazitäten zu betreiben ist.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange der Schüler/innen und Lehrer/innen an einen optimal funktionierenden Ganztagsschulbetrieb und unter Zugrundelegung der neuen Schulbauleitlinie der Stadt Köln, hat die Verwaltung eine ganzheitliche Betrachtung des Schulstandorts vorgenommen. Nach erfolgtem Soll-Ist-Vergleich sind für das Gymnasium Kreuzgasse weiterhin zusätzliche Verwaltungsräume, Räume für individuelle Angebote (gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder) und Differenzierungsflächen erforderlich.

Ebenfalls sollte durch den Erweiterungsbau auch der seit langem bestehende Bedarf an Klassen- und Fachräumen gedeckt werden.

Die aktuelle 4-Zügigkeit in der Sekundarstufe I und die 6-Zügigkeit in der Sekundarstufe II muss laut aktueller schulentwicklungsplanerischer Stellungnahme (Anlage 2) auch langfristig für die Schule festgelegt werden, da eine Ausweitung der Kapazität im Sinne einer Zügigkeitserweiterung auf Grund der Gegebenheiten vor Ort nicht möglich ist.

Des Weiteren wurde der Bedarf von zwei Sportübungseinheiten des nahe gelegenen Berufskollegs Ehrenfeld, Weinsbergstr. 72, 50823 Köln, festgestellt. Stadtweit besteht ein hoher Mangel an Sporthallen für Berufskollegs, so auch bei dem Berufskolleg Weinsbergstr. 72. Die neu zu errichtende Sporthalle dient zur Kompensation des vorhandenen Fehlbedarfes. Eine Überprüfung des Geländes Weinsbergstr. hat ergeben, dass die beiden Sportübungseinheiten dort nicht errichtet werden können.

Neben der neu zu errichtenden Sporthalle befindet sich eine Bezirkssportanlage. Seit der Stilllegung der Einfach-Turnhalle müssen die Nutzer der Außensportanlage die Umkleide- und Duschräume der Dreifachhalle des Gymnasiums Kreuzgasse nutzen. Da es für den Innenstadtbereich nur diese Au-

ßensportanlage gibt, ist sie sowohl von Schulen als auch von Sportvereinen stark frequentiert. Es hat sich daher gezeigt, dass eine Doppelbelegung der Umkleide- und Duschräume nicht vertretbar ist. Um den Bedarf zu decken, sind im zu errichtenden Neubau der Sporthalle separate Funktionsräume für die Außensportanlage zu errichten.

Die beengte Grundstückssituation an beiden Schulstandorten hat die Verwaltung veranlasst, zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Raumbedarf an Ganztags- und Unterrichtsräumen auf dem Grundstück des Gymnasiums Kreuzgasse mit maximal 1.389 m² erfüllt werden kann. Die Raumliste ist in Anlage 1 dargestellt. Die Machbarkeitsstudie hat auch gezeigt, dass die 2-fach-Turnhalle für das Berufskolleg Ehrenfeld auf dem Grundstück des Gymnasiums Kreuzgasse realisiert werden kann. Auf dem dafür vorgesehenen Bauplatz befindet sich noch die stillgelegte 1-fach-Turnhalle. Nach Mitteilung der Gebäudewirtschaft ist eine Sanierung des Objektes nicht wirtschaftlich. Der Abriss erfolgt entweder im Rahmen der Baumaßnahme oder ggfls. vorab in eigener Zuständigkeit durch die Gebäudewirtschaft.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 1.013.750 € (Schülererweiterungsbau 460.350 €, Sporthalle 522.050 € sowie Funktionsräume 31.350 €).

Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Alternativen:

Da keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung gefunden werden konnten, scheidet Alternativen zu den Neu- bzw. Erweiterungsbauten aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die Erweiterung die Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und den allgemeinen Unterrichtsbereich nicht vorhanden sind. Somit ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2